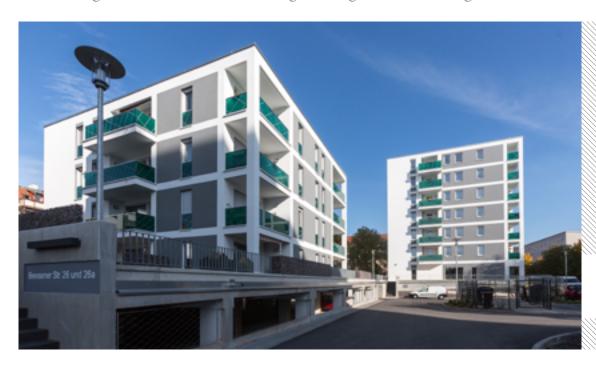
Gebäude/Umfeld

Freiheit eG in Halle Mehr Sicherheit mit Rauchwarnmeldern

Der Einbau von Rauchwarnmeldern wird von immer mehr Bundesländern vorgeschrieben. In Sachsen-Anhalt läuft die Nachrüstpflicht für Rauchwarnmelder in Bestandsbauten Ende 2015 aus. Für die Liegenschaften der Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG in Halle ist bereits im Frühjahr 2012 der Startschuss gefallen: Seit dem werden rund 5.500 Wohnungen mit Rauchmeldern von ista ausgestattet. Diese gewährleisten durch die regelmäßige Funkwartung höchste Sicherheit.



Die Mehrgenerationswohnanlage Beesener Straße 26



In Deutschland brennt es alle 3 Minuten, 500 Menschen fallen jährlich einem Brand zum Opfer. Mit ihrem lauten Alarm schaffen Rauchwarnmelder lebensrettende Sekunden zur Flucht. Durch die Verbreitung der Einbaupflicht in vielen Bundesländern hat die Ausstattungsrate mit Rauchwarnmeldern in Deutschland deutlich zugenommen. Somit erhöht sich auch die Personen- und Gebäudesicherheit.

Wohnungsgenossenschaft in Halle sorgt für frühzeitige Ausstattung

Drei Jahre vor Ablauf der Nachrüstpflicht im Jahr 2015 hat sich die Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG in Sachsen-Anhalt entschlossen, ihre kompletten Liegenschaften in Halle schon jetzt zu mit Rauchmeldern auszurüsten. Das Bundesland schreibt vor, Schlafräume, Kinderzimmer und Fluchtwege

jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. In den Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft werden zusätzlich auch in Wohn- und Arbeitszimmern Rauchmelder installiert, um optimale Sicherheit zu gewährleisten. Bezogen auf die über 5.500 Wohnungen der Genossenschaft bedeutet das insgesamt 20.000 Rauchmelder, die vor Ablauf der gesetzlichen Frist installiert werden müssen. Dieses Großprojekt setzt das Wohnungsunternehmen zusammen mit ista um. "Wir schätzen vor allem die kompetente und professionelle Kundenbetreuung, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben. Wir sind überzeugt, mit ista die richtige Wahl für die Ausstattung getroffen zu haben", sagt Dirk Neumann, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG. Seit rund 20 Jahren arbeitet die Genossenschaft mit ista zusammen, bisher überwiegend im Bereich der Messdienstleistungen.

Sind die Rauchmelder einmal installiert, kann Dirk Neumann auch weiter auf die Leistungen von ista zählen. Für die nächsten zehn Jahre übernimmt das Essener Unternehmen die Wartung der Geräte und sämtliche Services, die damit zusammenhängen. Dazu werden die Geräte einmal im Jahr von Fachkräften geprüft: "Unser Angebot beinhaltet die Sichtkontrolle, das Auslösen eines Probealarms und den Ersatz defekter Geräte. Die jährliche Funktionsprüfung der Geräte erfolgt auf Wunsch gleichzeitig mit der Ablesung der Verbrauchswerte für Wärme und Wasser. So können mit einem Besuch unseres Servicetechnikers alle notwendigen Arbeiten erledigt werden", erklärt Oliver Notzke, Key Account Manager von ista.

Bremen Schleswig-Holstein Ausrüstung für alle Ausrüstung für alle bestehende Wohnungen bestehende Wohnungen bis 31.12.2015 bis 31.12.2010 Niedersachsen lecklenburg-Vorpommern Ausrüstung für alle Ausrüstung für alle bestehende Wohnungen bestehende Wohnungen bis 31.12.2015 bis 31.12.2009 Hamburg Hessen Ausrüstung für alle Ausrüstung für alle bestehende Wohnungen bestehende Wohnungen bis 31.12.2014 bis 31.12.2010 Rheinland-Pfalz Saarland Thüringen Sachsen-Anhalt Ausrüstpflicht für alle Ausrüstung für alle Ausrüstoflicht für alle Ausrüstung für alle bestehende Wohnungen Neubauten mit Neubauten mit bestehende Wohnungen bis 12.07.2012 Wohnungsnutzung bis 31.12.2015 Wohnungsnutzung

20.000 Rauchmelder

Eine Ausstattungspflicht für Rauchwarnmelder gibt es bereits in 10 Bundesländern

Ein Plus an Sicherheit

Das bei weitem wichtigste Sicherheitskriterium ist die Funktionstüchtigkeit der Rauchmelder im Brandfall. Diese wird einmal jährlich in einer gesetzlich vorgeschriebenen Wartung manuell überprüft. Mit dem Rauchwarnmelder fumonic 3 von ista ist es dank Funkschnittstelle möglich, den Funktionsstatus der Rauchwarnmelder monatlich zu prüfen. "Die Sicherheit unserer Bewohner steht an erster Stelle. Deshalb haben wir uns bewusst für die Funklösung von ista entschieden", sagt Neumann. Der Vermieter hat im ista Webportal Zugriff auf eine umfassende Rückmeldung zum aktuellen Status seiner Geräte. Durch die häufige Überprüfung der Geräte können Funktionsstörungen schneller erkannt und behoben werden.

Für Dirk Neumann und die Genossenschaft Freiheit eG bedeutet die Funkfähigkeit des Rauchmelders nicht nur Personensicherheit, sondern auch erhöhte Rechtssicherheit. Denn im Schadensfall kann die Genossenschaft mit Hilfe des Webportals nachweisen, wann das Gerät letztmalig überprüft wurde. Die Mieter in Halle schätzen die frühzeitige Entscheidung ihres Vermieters: "Wir haben unsere Mieter im Vorfeld umfassend informiert und haben ausnahmslos positive Resonanz erhalten. Die Bewohner haben insgesamt ein großes Interesse an der Funktionsweise der Geräte gezeigt. Und wir können uns mit dem Einbau der Geräte sicher sein, dass die Personen-, Gebäude- und Rechtssicherheit gewährleistet sind ", sagt Neumann.

red.